

27.08.2008

## Schriftliche Anfrage

von **Markus Schwyn (PFZ)**  
und **Susi Gut (PFZ)**

Der Stadtrat hat in der Antwort auf die Interpellation 2005/490 detailliert darüber Auskunft gegeben, welche Entscheide er in den letzten 24 Monaten finanziell in der Bandbreite von 1,6 bis 1.99 Millionen gefällt hat und ob diese später erhöht werden mussten.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2007/670, welche die gleichen Fragen für die nächsten 24 Monaten beinhaltet, schreibt der Stadtrat ausweichend: „Über die bereits erfolgte Informationspolitik sowie die Verfahren und Kontrollen hinaus wäre es unverhältnismässig, alle gesprochenen Entscheide in der Bandbreite von 1,6 bis 1,99 Millionen Franken über zwei Jahre und über neun Departemente aufzulisten und mit der Vergabesumme zu ergänzen.“

Im Jahr 2006 war die Beantwortung der Fragen offensichtlich problemlos möglich, im Jahr 2008 ist der Aufwand „unverhältnismässig“. Der Verdacht liegt nahe, dass Stadtrat Entscheide regelmässig bis knapp an die eigene Finanzkompetenz fällt und danach sogar noch erhöht. (vergl. Vorstoss 2008/176). Um diesen Verdacht zu entkräften bitten wir nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Entscheide wurden in den letzten 24 Monaten durch den Stadtrat gesprochen, welche finanziell in der Bandbreite von 1.6 - 1.99 Millionen liegen? (Bitte um Auflistung sämtlicher Entscheide, inkl. der jeweiligen Vergabesumme).
2. Wie hoch ist die jeweilige Genauigkeit der Vergabesumme?
3. Bei welchen dieser Entscheide wurden bis heute Nachträge bewilligt, welche eigentlich zum ursprünglichen Projekt gezählt werden müssten?
4. Bei welchen dieser Entscheide handelt es sich um eine Teilvergabe, d.h. die Endsumme wird demzufolge höher als 2 Millionen liegen?
5. Welche Projekte wurden aufgesplittet, damit die jeweiligen Teilprojekte in eigener Entscheidungskompetenz gesprochen werden konnten?
6. Welche wiederkehrende Beiträge wurden seit der Erhöhung der stadträtlichen Kompetenz über die 25'000-Franken-Grenze angehoben? (Bitte um Auflistung sämtlicher Entscheide, inkl. der jeweiligen Beitragssumme).
7. Wie beurteilt der Rechtskonsulent des Stadtrates den Umstand, dass der Stadtrat in der Beantwortung des Vorstosses 2007/670 seiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen ist und eine Auskunft, welche er zwei Jahre zuvor erteilt hat, nun nicht mehr erteilt?

